

RedaktionGemeindekanzlei, Dorfstrasse 1
Postfach 158, 6391 Engelberg

Tel. 041 639 52 52

Fax 041 639 52 99

kanzlei@gde-engelberg.ch

Donnerstag bleibt weiterhin schulfreier Tag

Von 2313 versandten Talons kamen 48 Prozent retour, davon sprachen sich 717 Personen für die bestehende Variante mit einem freien Donnerstag und Samstagnachmittag aus und 391 für den Modus der übrigen Schweiz mit einem freien Mittwochnachmittag und Samstag.

Aufgrund dieses eindeutigen Resultates mit 65 Prozent zu Gunsten der bestehenden Lösung fiel es dem Schulrat einfach, sich zu entscheiden. Die Gemeindeschule Engelberg wird somit auch in den nächsten Jahren am schulfreien Donnerstag und Samstagnachmittag festhalten. Von diesem Entscheid nicht betroffen ist selbstverständlich die Einführung der Blockzeiten auf das Schuljahr 2007/2008.

Der Schulrat dankt allen, die sich für die eine oder andere Lösung eingesetzt haben und freut sich über ein klares Ergebnis.



Engelbergs Kinder werden weiterhin am Donnerstag und Samstagnachmittag schulfrei haben.

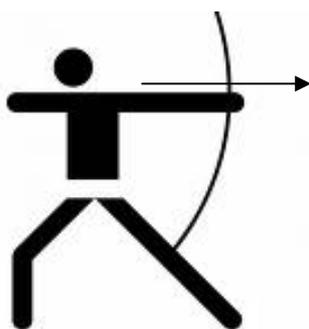
Total versandte Talons	2213	
Rücklauf	1110	48%
Variante schulfreier Donnerstag (wie bisher)	717	65%
Variante schulfreier Samstag (neu)	391	35%
leer	2	

Hochwasser August 2005

Einreichung der bezahlten Rechnungen für die Gesuche des Schweizerischen Elementarschadenfonds

Viele Geschädigte des Hochwassers 2005 haben inzwischen ihre Aufräum- und Wiederinstandstellungsarbeiten abgeschlossen. Damit der Schweizerische Elementarschadenfonds die damals eingereichten Gesuche definitiv behandeln kann, werden alle Gesuchsteller gebeten ihre bezahlten Rechnungen und die Stundenrapporte für Eigenleistungen raschmöglichst einzureichen, entweder bei der Gemeindekanzlei des Schadenortes oder beim kant. Landwirtschaftsamt Obwalden, z.H. Zeno Wolf.

Kommission finanzielle Hilfen Hochwasser 2005



ZIELEN SIE RICHTIG? KÖNNEN SIE LOSLASSEN?

BOGENSCHIESSEN ALS WEG ZUM ZIEL

TAGESKURS FÜR LEBENSLANGES LERNEN

SAMSTAG, 14. APRIL 2007

Preis: Fr. 170.- pro Person; Informationen unter www.gde-engelberg.ch bei Bildung und Erwachsenenbildung.

Anmeldung erforderlich: Paolo Fuchs (p.fuchs@archipart.ch und 079 641 42 40),
Anmeldefrist: 16. März 2007

Ergebnis Altkleidersammlung 2006

Wie die Recyclingfirma CONTEX AG mitteilt, sind im vergangenen Jahr in die gelben Contex-Altkleidercontainer Heimat und Klosterparkplatz insgesamt 8,42 Tonnen Altkleider und Gebrauchtschuhe entsorgt worden. Der aus der Aktion resultierende gemeinnützige Erlösanteil aus Engelberg von 842 Franken kommt dem Procamp – Schweizerischen Invalidenverband, zugute.

CONTEX sowie die Einwohnergemeinde Engelberg bedanken sich im Voraus bei der Bevölkerung für die weiterhin rege Benutzung dieser ökologisch wie sozial sinnvollen Entsorgungsmöglichkeit.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen, **vom 8. bis und mit 19. März 2007** beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innert dieser Frist schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

- Bauherrschaft: Gigi und Alois Amstutz-Schleiss, Wasserfallstrasse 5, 6390 Engelberg
Objekt: Neubau 4-Familienhaus
Ort: Wasserfallstrasse 5
Parzelle Nr. 989
Zone: GW3

- Bauherrschaft: Pius Korner, Wasserfallstrasse 55, 6390 Engelberg
Objekt: Einbau einer Balkonverglasung
Ort: Wiesenweg 8
Parzelle Nr. 1843
Zone: GW3

- Bauherrschaft: Eienwäldli AG / Sporthotel Eienwäldli, Wasserfallstrasse 108, 6390 Engelberg
Objekt: Einfriedung, Schutzzaun, Schallschutzwand
Ort: Wasserfallstrasse 108
Parzelle Nr. 658
Zone: Campingzone, überlagert mit mittlerer und erheblicher Gefährdung

- Bauherrschaft: Dr. John Oculi, Fellenrütistrasse 100, 6390 Engelberg
Objekt: Reklameanlagen (nachträgliche Baueingabe)
Ort: Fellenrütistrasse 100
Parzelle Nr. 1954 und 1934
Zone: W2B

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg
Objekt: Neue Parkplatz-Einfahrt und Parkplatz-Ausfahrt mit Parkanlage
Ort: Engelbergerstrasse 11, Sporting Park
Parzelle Nr. 2088
Zone: ÖB (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen), Gewässer-
raumzone, überlagert mit geringer Gefährdung

Ortsplanung Einwohnergemeinde Engelberg

Abänderung der Zonenpläne Dorf und Landschaft, Teilbebauungsplan II (Dorfstrasse - Bühl) sowie die Ergänzungen des Baureglements

Öffentliche Auflage

Die Abänderungsgesuche für die Zonenpläne Dorf und Landschaft, den Teilbebauungsplan II (Dorfstrasse - Bühl) sowie die Ergänzungen des Baureglements werden gemäss Artikel 6 des Baugesetzes vom 12. Juni 1994 und Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 öffentlich aufgelegt.

Die Abänderungen der Zonenpläne, des Teilbebauungsplans II sowie die Ergänzungen des Baureglements umfassen die

- Teilfläche von 17'049 m² der Liegenschaft Ochsenmatt (Klostermatte) Parzelle Nr. 389 (Landwirtschaftszone, überlagert mit der Wintersportzone und geringer Gefährdung) in eine „Sondernutzungszone Ochsenmatt“.
- Neuer Artikel im Baureglement, Art. 13 bis „Sondernutzungszone Ochsenmatt“.
- Teilflächen von ca. 14'074 m² ab der Parzelle Nr. 415, unteres Ror und ca. 12'418 m² ab der Parzelle Nr. 417, Ror (Landwirtschaftszone, überlagert mit mittlerer und geringer Gefährdung sowie Gewässerraumzone) in eine „Sondernutzungszone Ror“.
- Neuer Artikel im Baureglement, Art. 13 ter „Sondernutzungszone Ror“.
- Teilfläche von ca. 100 m² von der Parzelle Nr. 132, Dorfstrasse 30 (Dorfzone) neu als überbaubare Fläche mit eingeschossiger Bauweise.
- Fläche von 138 m² der Parzelle Nr. 2419, Stollermattli (Reservezone überlagert mit mittlerer Gefährdung) in die Wohnzone W2B.
- Teilfläche von ca. 10'500 m² der Liegenschaft Rapperschwändi Parzelle Nr. 967, (Landwirtschaftszone und Wald) in eine Deponiezone.

Öffentliche Auflage:

Vom 9. März bis 23. April 2007 (Fristenstillstand Ostern) auf dem Bauamt Engelberg (Gemeindehaus 1. Stock, links).

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Einsprachen können während der 30-tägigen Auflagefrist bis spätestens 23. April 2007 (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet sowie im Doppel an die Gemeindkanzlei, z. H. des Einwohnergemeinderates Engelberg, Postfach 158, 6391 Engelberg, eingereicht werden.